STADT GERMERING
Bauamt / Bauordnung

Große Kreisstadt Germering
Bauamt/Bauordnung
Rathausplatz 1
82110 Germering

eingegangen am:

Antrag auf Baumfällung

Antragsteller/in ----------

Straße/Hausnumer ----------

Telefon ----------

E-Mail ----------

Vorhaben ----------

Standort ----------
(Straße Hausnummer)

Flurnummer, Gemarkung Germering/Unterpfafffenhofen)

Hiermit beantrage ich/wir die Baumfällung auf dem o.g. Grundfstück

Begündung

Anlage: 2 Bebauungsplankopien mt Kennzeichnung des betroffenen Baumes (bitte in rot)

Germering, den _____

Vermerk des Stadtbauamtes
Beteiligung Amt für Umweltangelegenheiten
mit der Bitte um Stellungnahme am

_____
Unterschrift

Wann muss ein Antrag auf Baumfällung gestellt werden?

Grundsätzlich existiert in Germering keine Baumschutzverordnung.

Bäume können jedoch in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan oder in einem genehmigten Freiflächengestaltungsplan als zu erhaltend festgesetzt sein. Ist dies der Fall muss ein Baumfällantrag gestellt werden.

Ansprechpartner für Informationen hierfür sind:

Claudia Müller (Amt für Umweltangelegenheiten)
Tel: 089 89 419 442
Email: claudia.mueller@germering.bayern.de

Heidi Gröger (Bauamt/Bauordnung)
Tel.: 089 89419 403
Email: heidi.groeger@germering.bayern.de

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Große Kreisstadt Germering. Wir verarbeiten Ihre Daten um ausschließlich für bauordnungsrechtliche Verfahren. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 Buchstabe e.) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit dem jeweils anzuwendenden Fachgesetz.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Germering (https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_datenschutz.html) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.